

Wichtige Informationen zum „Programm Kleinprojekte 2026“ in der LEADER-Region „Lippe-Issel-Niederrhein“

Inhalt 	Gefördert werden regionale Kleinprojekte, die den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln. Das können investive und schnell umsetzbare Infrastrukturmaßnahmen, wie z. B. Bänke, Hinweistafeln, Ausstattungen für Spiel- oder Mehrgenerationenplätze, sein; aber auch Workshops oder Printmedien sind förderfähig. Laufender Betrieb oder reine Unterhaltungskosten und Energiegewinnungsanlagen und damit zusammenhängende technische Einrichtungen, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz geförderten Strom oder Wärme erzeugen, sowie eine solitäre Förderung energetischer Maßnahmen sind nicht förderfähig. Projekträger/innen können juristische Personen des privaten Rechts (z. B. Vereine, Stiftungen), natürliche Personen und Personengesellschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. die 5 beteiligten LEADER-Kommunen, Kirchen) sein. Wirtschaftsnahe Projekte oder Projekte von Unternehmen, mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung sowie gemeinnützigen Unternehmen, sind nicht förderfähig. Hinweis: Der Innenstadtbereich von Wesel gehört nicht zur Fördergebietskulisse. Die geförderten Kleinprojekte müssen einen öffentlichen Mehrwert aufweisen, indem sie z. B. uneingeschränkt öffentlich zugänglich beziehungsweise nutzbar sind oder einen signifikanten öffentlichen Nutzen haben. Der öffentliche Nutzen muss dabei das Eigeninteresse des Antragstellers an der Durchführung der Maßnahme überwiegen. Maßnahmen zum reinen Eigennutz der Antragstellerin oder des Antragstellers sowie Maßnahmen zur Erfüllung ihrer oder seiner originären Betätigung, soweit das Kleinprojekt keinen signifikanten öffentlichen Nutzen aufweist oder kein neues Angebot für eine breite Öffentlichkeit schafft, sind nicht förderfähig.	
Förderrichtlinie 	Dem Förderprogramm liegt die aktuelle „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums“ des Landes NRW vom 03.12.2024 zu Grunde. Unter der Ziffer 3 „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ finden Sie alle wichtigen Informationen zum Programm.	
Finanzierung 	Förderfähige Gesamtkosten	Maximal 20.000,00 € Die tatsächlichen förderbaren Projektgesamtkosten dürfen die Grenze 20.000,00 € nicht überschreiten. Einnahmen, die in der Umsetzungsphase des Kleinprojektes entstehen, sind von den förderfähigen Kosten abzuziehen.
	Förderquote	Maximal 16.000,00 € bzw. bis maximal 80% der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten. Ausnahme: Bei Projekträgern mit Vorsteuerabzugsberechtigung stellen die Netto-Kosten die Berechnungsgrundlage dar. Projekte sollten mindestens förderfähige Gesamtkosten von 1.200 € aufweisen.
	Eigenanteil	Mindestens 20% der förderfähigen Gesamtkosten. Nur gemeinnützige Antragsteller können zweckgebundene Spenden zur Finanzierung des Eigenanteils einsetzen, allerdings darf die Summe der Spenden den Eigenanteil nicht übersteigen. Alle anderen Antragsteller dürfen zweckgebundene Spenden (z.B. projektspezifische Spendenaufrufe, Mittel von Dritten) nicht als Eigenanteil einbringen. <u>Zweckungebundene</u> Spenden (z. B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen für alle Antragsteller zulässig.
	Erstattungsprinzip	Der Antragsteller geht in finanzielle Vorleistung und bezahlt zunächst alle Rechnungen, bevor auf Grundlage eingereicherter Rechnungs-

		Kopien sowie Zahlungsnachweise die Fördermittel zur Auszahlung zu festen Stichtagen beantragt werden.
	Mittelabrufe	An festgelegten Stichtagen können Sie die bewilligten Fördergelder für bereits bezahlte Rechnungen abrufen. Hierzu reichen Sie die Kopien der Rechnungen, Zahlungsbelege (z. B. Kontoauszüge), mögliche weitere Unterlagen und die Belegliste per Mail beim Regionalmanagement ein. Die Weiterleitung der Fördermittel kann bis 6 Wochen (ab dem offiziellen Stichtag) in Anspruch nehmen.
Projektauswahl 	Aus allen eingereichten Ideen wählt die LAG/der Vorstand der Region die Projektkonzepte aus, für die sie eine Umsetzung priorisiert. Grundsätzlich gilt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.	
Durchführung & Vertrag 	Ab Sommer 2026 kann dann voraussichtlich mit der Durchführung des Projektes begonnen werden. Voraussetzung dafür ist ein Vertrag, der zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller abgeschlossen wird. Der Durchführungszeitraum endet voraussichtlich am 30.11.2026. Die Zweckbindungsfrist regelt den Zeitraum, indem dafür Sorge getragen werden muss, dass das geförderte Kleinprojekt instandgehalten, gewartet und/oder gepflegt wird. Die Verwendung für einen anderen Zweck während der Zweckbindungsfrist, die für im Rahmen des Kleinprojektes unterstützte Bauten und bauliche Einrichtungen 12 Jahre, für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte 5 Jahre sowie für Printmedien 3 Jahre beträgt, ist <u>nicht</u> gestattet.	
Antragsunterlagen 	Allgemeines	Für die Beantragung der Fördermittel ist dem LEADER-Regionalmanagement das Online-Formular „Projektkonzept“ bis zum 24. April 2026 vollständig ausgefüllt einzureichen: -> hier klicken, um direkt zum Formular zu gelangen Für die Bewerbung um Fördermittel ist der digitale Antragsprozess vollständig abzuschließen. Nach dem Absenden des Antragsformulars erhält die einreichende Person eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Mit dem Projektkonzept sind auch Angebote (= Plausibilisierungsunterlagen) für Kostenpositionen über 1.000,00 € einzureichen. Bei Bedarf kann es sein, dass noch ein zweites Angebot angefordert wird. Mit Einreichung des Antrages bestätigen Sie, dass es sich bei dem eingereichten Angebot um das wirtschaftlichste handelt und weitere Vergleichspreise eingeholt wurden. Ggfs. muss zudem noch eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, auf dessen Grundstück die Maßnahme umgesetzt werden soll, eingereicht werden (s. unten den Punkt „Eigentumsverhältnisse“)
	Hinweise zur Plausibilisierung der Kosten	Als Plausibilisierungsunterlagen kommen neben formellen Angeboten auch • formlose Preisabfragen in schriftlicher Form • aktuelle Preislisten von Herstellern/Anbietern • dokumentierte Angebotspreise aus Print- und Onlinemedien sowie • vergleichbare Unterlagen in Betracht, soweit aus ihnen die wesentlichen Produkt- und Leistungsmerkmale, der Anbieter, der Preis sowie die zeitliche Aktualität ersichtlich sind.

	Eigentumsverhältnisse	Nach der Projektauswahl durch die LAG muss für die ausgewählten Projekte, sofern zutreffend, ein Nutzungs- und Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Ein Muster ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (die Klärung obliegt dem Antragsteller), müssen diese bis zum Abschluss des Vertrags vorliegen.
	Bürgerschaftliches Engagement	Nur wenn der Antragsteller ein gemeinnütziger Verein ist, dürfen freiwillige Arbeitsleistungen als fiktive Kosten mit 20,00 € pro Stunde in die Kostenkalkulation mit einbezogen werden. Die Anrechnung soll grundsätzlich 60 % des Nettobetrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, nicht überschreiten. Das Regionalmanagement benötigt dazu eine Aufschlüsselung der Arbeitsschritte inklusive Angabe der jeweils benötigten Arbeitsstunden . Zur Auszahlung der Fördermittel müssen die geleisteten Arbeitsstunden mittels Stundenzettel nachgewiesen werden. Hinweis: Der Förderbetrag darf die Summe der durch Rechnungen belegten Ausgaben nicht übersteigen, da eine tatsächliche Vergütung der ehrenamtlich erbrachten Stunden nicht erfolgen kann. Die Summe aus bürgerschaftlichem Engagement sowie möglicher zweckgebundener Spenden darf dabei den zu erbringenden Eigenanteil nicht überschreiten. <u>Hinweis:</u> Ehrenamtliche Leistungen müssen für eine Bewilligung bereits bei Antragstellung im Kostenplan ausgewiesen werden.

Für **Fragen zum Programm und zur Abwicklung** ist Alexander Jaegers vom LEADER-Regionalmanagement bei der projaegt gmbh Ihr Ansprechpartner. Bitte nehmen Sie gerne Kontakt mit ihm auf: Telefonisch unter 02561 917169-3 bzw. 0178 4554509 oder per E-Mail unter kleinprojekte-lin@projaegt.de. Weitere Informationen sowie die notwendigen Dokumente finden Sie auch unter www.lag-lin.de